

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung
– ThürBekVO – in der zur Zeit gültigen Fassung.



Mitgliedsgemeinden sind:



Breitenworbis



Buhla



Gernrode



Haynrode



Kirchworbis



KLEINE KIRMES GERNRODE



02. – 04.08.2024

FREITAG GERNRODE ROCKT IM PARK

GUIDO UND DIE WURSTLIEBHABER

AUSSER KONTROLLE | SPECKDRUM

JUNGFRAU MÄNNLICH DELUXE

AB 20.00 UHR

SAMSTAG FAMILIENNACHMITTAG

BLASKAPELLE KALTENHÄUSER

MATHI - DER KINDERLIEDERMACHER

TRADITIONELLES ENTENRENNEN

AB 14.00 UHR

SONNTAG

DIE KIRMESBURSCHEN LADEN IM

PARK EIN - AB 14.00 UHR

FREIER EINTRITT



Nächster Erscheinungstermin**Freitag, den 16. August 2024****Nächster Redaktionsschluss****Mittwoch, den 7. August 2024**Annahmeschluss der Beiträge für den nichtamtlichen Teil
im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft:**Dienstag, den 6. August 2024 bis 18.00 Uhr**E-Mail: amtsblatt@eichsfeld-wipperaue.de**Sprechzeiten, wichtige Rufnummern,
Bereitschaftsdienste****Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“**

Die Gemeinschaftsvorsitzende

Martina Otto

Weststraße 2**37339 Breitenworbis**

Telefonzentrale:(036074) 77 - 0

Telefax:(036074) 77 - 200

Einwohnermeldeamt:(036074) 77 - 131

Standesamt:(036074) 77 - 133/134

Sprechzeiten:Montag **09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**Dienstag **09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr**

Mittwoch keine Sprechzeit

Donnerstag **09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**Freitag **09.00 - 12.30 Uhr**Nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb
der Sprechzeiten.**Sprechstunden der ehrenamtlichen
Bürgermeister in den Mitgliedsgemeinden:****Gemeinde Breitenworbis mit Ortsteil Bernterode****Bürgermeister Cornelius Fütterer:**

Dienstag 16:30 Uhr - 17:30 Uhr

Ortsteil Bernterode

jeden 1. Dienstag im Monat 16:00 Uhr - 17:00 Uhr

Gemeindeamt Schulberg 1

Gemeinde Buhla, Bürgermeister Rüdiger Wetterau:

Donnerstag 16:30 Uhr - 17:30 Uhr

Ortsteilbürgermeister Ascherode, Oliver Michel

Donnerstag 17:30 Uhr - 18:00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus Ascherode

Gemeinde Gernrode, Bürgermeister Sebastian Windolph:

Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Gemeinde Haynrode, Bürgermeister Andreas Heiroth:

Montag, 12. August 18:00 Uhr - 19:00 Uhr

Gemeinde Kirchworbis, Bürgermeister Rüdiger Banse:

Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

**Geschäftsstelle der gemeinsamen
Schiedsstelle****der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“ Breitenworbis und der Gemeinde
Niederorschel:**

Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“

Weststraße 2, 37339 Breitenworbis

Ansprechpartnerin Frau Seeboth, Tel. 036074/77101

Informationen erhalten Sie im Bedarfsfall auch über die

Gemeinde Niederorschel,

Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,

Ansprechpartnerin Frau Grimm, Tel. 036076/55720.

Polizeiinspektion Eichsfeld**Kontaktbereichsbeamtin der Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“ Weststraße 2, 37339 Breitenworbis
Zimmer Nr.101, Erdgeschoss**

Frau PHMin Michaela Schwiegershausen

Telefon 036074/639268

Mobil 01522/6297048

oder Polizeiinspektion in Heiligenstadt

Telefon 03606/651223

Sprechzeiten:

Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr

Rettungsleitstelle des Landkreises

03606/5066780 und 03606/19222

Notruf 112

**Wasser- und Abwasserzweckverband
„Eichsfelder Kessel“****Bereitschaftsdienst:****Kontakt:**

Telefon: 036076 569-0 (24 h)

Fax: 036076 569-32

E-Mail: service@waz-ek.deInternet: www.waz-ek.de**Geschäftszeiten:**

Montag 13:30 - 15:30 Uhr

Dienstag und Freitag 09:30 - 11:45 Uhr

Donnerstag 09:30 - 11:45 und 13:30 - 17:30 Uhr

**Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises
Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.****Ortsnetzspülungen:****12.08.2024 - 16.08.2024 Bernterode, Bernterode/Schacht**Änderungen vorbehalten, Infos unter www.waz-ek.de möglich.

Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht
ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss
entsprechend zu spülen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband**„Eichsfelder Kessel“****Breitenworbiser Straße 1****37355 Niederorschel****Annahmestelle für Bioabfälle****Gemeinde Breitenworbis OT Bernterode Hellberg****Öffnungszeiten:**

Freitag 15.00 - 18.00 Uhr

Samstag 10.00 - 15.00 Uhr

Die Annahmezeiten der Kleinanliefererstation Beinrode (Mo. - Fr.:

7 bis 18 Uhr, Sa.: 7 bis 14 Uhr) und des Betriebshofs der EW

Entsorgung in Dingelstädt (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr; Sa.: 10 bis 15
Uhr) bleiben unverändert.

Amtlicher Teil



Anlage 23
(zu § 44 Abs. 1 ThürLWO)

Zutreffendes ist mit gekennzeichnet.

Gemeinde/Stadt ¹⁾ :	Breitenworbis
Landkreis:	Eichsfeld
Wahlkreis:	2; Eichsfeld II

Wahlbekanntmachung

1. Am 01. September 2024 findet die
Wahl zum 8. Thüringer Landtag
statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.²⁾

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk³⁾.
Der Wahlraum wird in _____ eingerichtet.

Die Gemeinde ist in folgende⁴⁾ 2 Wahlbezirke eingeteilt:⁵⁾
(Zahl)

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei ⁶⁾
001	Breitenworbis	Halle-Kasseler-Straße 10 Gemeindesaal	ja
002	Bernterode	Schulberg 1 Mehrzweckhalle	ja

Die Gemeinde ist in _____ allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.⁷⁾
(Zahl)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 05. August 2024
bis 09. August 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben,
in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses
Breitenworbis, Weststraße 2, Versammlungsraum im
um 17.00 Uhr in Verwaltungsgebäude der VG „Eichsfeld-Wipperaue“ zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt
seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise
eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine **Landesstimme** in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise
eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum
gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine
darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des
Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des
Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen
Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem
Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf
dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr
eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Absatz 4 des Thüringer
Landeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist
unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme
gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei
der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.
Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte
Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der
Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird
mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger
Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des
Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Breitenworbis

(Ort)

Die Gemeinde

09.08.2024

(Datum)

Cornelius Fütterer
Bürgermeister

- 1) Nichtzutreffendes streichen.
- 2) Festgesetzte Wahlzeit einsetzen.
- 3) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
- 4) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
- 5) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 6) Zutreffendes ankreuzen.
- 7) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.



Anlage 23
(zu § 44 Abs. 1 ThürLWO)

Zutreffendes ist mit gekennzeichnet.

Gemeinde/Stadt ¹⁾ :	Buhla
Landkreis:	Eichsfeld
Wahlkreis:	2; Eichsfeld II

Wahlbekanntmachung

1. Am 01. September 2024 findet die
Wahl zum 8. Thüringer Landtag
statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.²⁾

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk³⁾.

Der Wahlraum wird in _____ eingerichtet.

Die Gemeinde ist in folgende⁴⁾ 2 Wahlbezirke eingeteilt.⁵⁾
(Zahl)

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei ⁶⁾
001	Buhla	Karl-Marx-Straße 8 Gemeindeamt	ja
002	Ascherode	Dorfstraße 1 Dorfgemeinschaftshaus	nein

Die Gemeinde ist in _____ allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.⁷⁾
(Zahl)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 05. August 2024
bis 09. August 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben,
in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses
Breitenworbis, Weststraße 2, Versammlungsraum im
um 17.00 Uhr in Verwaltungsgebäude der VG „Eichsfeld-Wipperaue“ zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt
seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise
eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine **Landesstimme** in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise
eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum
gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine
darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des
Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des
Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen
Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem
Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf
dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr
eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Absatz 4 des Thüringer
Landeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist
unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme
gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei
der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.
Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte
Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der
Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird
mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger
Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des
Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Buhla

(Ort)

Die Gemeinde

09.08.2024

(Datum)

Rüdiger Wetterau
Bürgermeister

- 1) Nichtzutreffendes streichen.
- 2) Festgesetzte Wahlzeit einsetzen.
- 3) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
- 4) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
- 5) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 6) Zutreffendes ankreuzen.
- 7) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Der Wähler gibt
seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise
eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine **Landesstimme** in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise
eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum
gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine
darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des
Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des
Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen
Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem
Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf
dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr
eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Absatz 4 des Thüringer
Landeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist
unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme
gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei
der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.
Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte
Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der
Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird
mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger
Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des
Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gernrode

(Ort)

Die Gemeinde

09.08.2024

(Datum)

Sebastian Windolph
Bürgermeister

- 1) Nichtzutreffendes streichen.
2) Festgesetzte Wahlzeit einsetzen.
3) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
4) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
5) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
6) Zutreffendes ankreuzen.
7) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Der Wähler gibt
seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise
eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine **Landesstimme** in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise
eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum
gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine
darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des
Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des
Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen
Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem
Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf
dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr
eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Absatz 4 des Thüringer
Landeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist
unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme
gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei
der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.
Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte
Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der
Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird
mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger
Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des
Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Haynrode

(Ort)

Die Gemeinde

09.08.2024

(Datum)

Andreas Heiroth
Bürgermeister

- 1) Nichtzutreffendes streichen.
- 2) Festgesetzte Wahlzeit einsetzen.
- 3) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
- 4) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
- 5) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 6) Zutreffendes ankreuzen.
- 7) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Der Wähler gibt
seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise
eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine **Landesstimme** in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise
eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum
gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine
darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des
Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des
Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen
Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem
Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf
dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr
eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Absatz 4 des Thüringer
Landeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist
unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme
gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei
der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.
Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte
Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der
Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird
mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger
Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des
Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Kirchworbis

(Ort)

Die Gemeinde

09.08.2024

(Datum)

Rüdiger Banse
Bürgermeister

- 1) Nichtzutreffendes streichen.
2) Festgesetzte Wahlzeit einsetzen.
3) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
4) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
5) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
6) Zutreffendes ankreuzen.
7) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Nichtamtlicher Teil



Gemeinde Buhla



**Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“**

**Nachrichten aus dem Ortsteil
Ascherode**

Fundsachen

Handy

- Ein Handy, Marke Huawei, wurde am 16.07.2024 in Kirch-
worbis gefunden. Es befindet sich in einer schwarzen Han-
dytasche.

Der Eigentümer meldet sich bitte im Einwohnermeldeamt, Zim-
mer 102.

Brille

- Südlich der Autobahnraststätte, im Bereich „Seeloch“ ist eine
Brille mit schwarzer Fassung gefunden worden.

Der Eigentümer meldet sich bitte im Einwohnermeldeamt, Zim-
mer 102

Wir gratulieren zum Geburtstag

12.08.2024 zum 72. Geburtstag Frau Reinhold, Angelika

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute vor al-
lem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Rüdiger Wetterau
Bürgermeister

Oliver Michel
Ortsteilbürgermeister



Gemeinde Breitenworbis



Gemeinde Gernrode

Wir gratulieren zum Geburtstag

04.08.2024 zum 90. Geburtstag Herr Claus, Walter
05.08.2024 zum 70. Geburtstag Frau Kühler, Gerda
09.08.2024 zum 83. Geburtstag Herr Wand, Karl Heinz

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute vor al-
lem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Cornelius Fütterer
Bürgermeister

Wir gratulieren zum Geburtstag

02.08.2024 zum 87. Geburtstag Herr Riechel, Gerhard
02.08.2024 zum 79. Geburtstag Frau Schäfer, Dorothea
12.08.2024 zum 72. Geburtstag Frau Wiederhold, Ingrid
15.08.2024 zum 85. Geburtstag Frau Brodmann, Dorothea

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute vor al-
lem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Sebastian Windolph
Bürgermeister



**Nachrichten
aus dem Ortsteil Bernterode**

Wir gratulieren zum Geburtstag

06.08.2024 zum 88. Geburtstag Frau Seidel, Rita
07.08.2024 zum 69. Geburtstag Herr Winter, Dieter

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute vor al-
lem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Cornelius Fütterer
Bürgermeister

Umweltaktion Gernrode 2024

Beginnend vom Sportplatz wurde von der Umweltaktion Gernro-
de ein Naturschutzlehrpfad und Aktivpfad angelegt.

Mehrere Lehrschilder, ein großes Insektenhaus, Bänke und eini-
ge Spielgeräte laden ein, den Weg vom Sportplatz zu den Bau-
manpflanzungen zu gehen.

Der gesamte Naturschutzpfad und Aktivpfad soll vor allem der
Erholung dienen und viele Familien einladen, dort am schwarzen
Wasser in Richtung Seeloch spazieren zu gehen.

Die einzelnen Stationen wurden so angelegt, das neben den
Bänken geplant war, weitere Spielgeräte aufzubauen. Dazu wur-
de in den letzten Jahren entsprechende Möglichkeiten gesucht,
diese zu finanzieren. Gemeinsam mit der Gemeinde wurde vor
einigen Monaten über das Regionalbudget der RAG des Eichs-
feldes ein entsprechender Antrag gestellt und bewilligt.

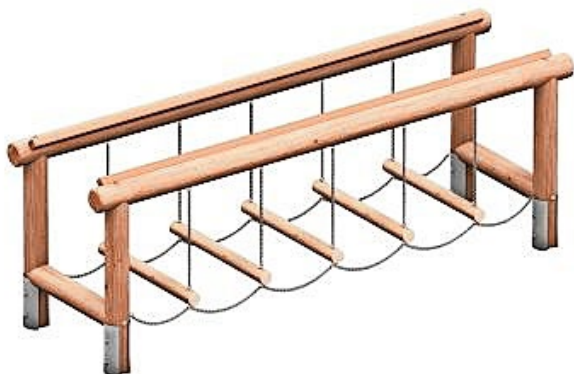
Damit können noch in diesem Jahr an dem Weg verschiede-
ne Spielgeräte, wie eine Wackelbrücke, Ballance-Parcour, eine
Lernschaukel für Kleinkinder, ein Klangspiel aus Holz und wei-
tere Geräte aufgebaut werden. Das wird sicher für unsere gan-
ze Gemeinde neben dem Spielplatz ein weiterer Höhepunkt in
diesem Bereich werden und so wollen wir uns schon an dieser
Stelle bei dem Zuwendungsträger bedanken.

Ein weiterer Dank gilt dem Bürgermeister Herrn Windolph und
Frau Fusch vom Bauamt, welche uns bei den Anträgen unter-
stützt haben.



Wir hoffen, dass sich dieser Bereich somit in den nächsten Jahren ständig weiterentwickelt. Im Oktober wird die Umweltaktion dann bei der Anpflanzung beginnen eine Streuobstwiese anzulegen.

Für die Umweltaktion Gernrode
Walter Preis



Beispiel einer Wackelbrücke



Gemeinde Haynrode

Wir gratulieren zum Geburtstag

03.08.2024 zum 79. Geburtstag Frau Klippstein, Isolde

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Andreas Heiroth
Bürgermeister



Gemeinde Kirchworbis

Wir gratulieren zum Geburtstag

02.08.2024 zum 70. Geburtstag Herr Große, Hans-Georg

14.08.2024 zum 83. Geburtstag Frau Kaufung, Agnes

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Rüdiger Banse
Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine der evangelischen Kirche Rüdigershagen

Herzliche Einladung!

04.08.2024

09:30 Uhr Gottesdienst in Niederorschel - Neustartgottesdienst für alle, die etwas Neues beginnen: Schuljahr, Ausbildung, Rente ...

11.08.2024

10:00 Uhr Gottesdienst in Rüdigershagen

jeden Montag

16:15 Uhr Kinderstunde im Gemeindezentrum Rüdigershagen

jeden Donnerstag

17:30 Uhr Chor im Gemeindezentrum Rüdigershagen

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

gez. i. A. für Pfarrer Martin Quellmalz

Informationen aus der Region

Kontakt Daten Pflegeheime

Kath. Altenpflegeheim „St. Josef“

Straße der Demokratie 20

37339 Breitenworbis

Tel.-Nr. 036074 / 95-0

Fax-Nr. 036074 / 95-243

Mail: info@altenpflegeheim-breitenworbis.de

Kath. Altenpflegeheim „St. Elisabeth“

Stationsweg 2

37339 Breitenworbis

Tel.-Nr. 063074 / 2027-0

Fax-Nr. 036074 / 2027-222

Mail: info@altenpflegeheim-breitenworbis.de



Impressum

Amtsblatt der VG „Eichsfeld-Wipperaue“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Sitz: 37339 Breitenworbis, Weststraße 2, Tel. 036074/770, Fax 036074/77200, E-Mail: poststelle@eichsfeld-wipperaue.de, Internet: www.eichsfeld-wipperaue.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue **Ansprechpartnerin:** Frau Seeboth, Tel.: 036074/77101 E-Mail: amtsblatt@eichsfeld-wipperaue.de **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Desbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reize **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14tägig und wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue in den Mitgliedsgemeinden Breitenworbis, mit OT Bernterode, Buhla m. OT Ascherode, Gernrode, Haynrode und Kirchworbis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag (s. o.) bestellt und bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Kursbeginne an der KVHS Eichsfeld

An der Kreisvolkshochschule Eichsfeld starten demnächst wieder eine Reihe verschiedener Kurse. Die folgende Übersicht informiert über einige Kurse und deren Beginn. Weitere Angebote und ausführliche Informationen sind über die Homepage der

Kreisvolkshochschule Eichsfeld www.kvhs-eichsfeld.de zu finden. Eine Anmeldung ist ebenso über unsere Homepage oder schriftlich vorzunehmen.

Terminübersicht August 2024:

03.08.24	09:00 Uhr	Kreativworkshop - Rund um die Malerei (1 Tag)	HIG
05.08.24	17:30 Uhr	Künstliche Intelligenz in der täglichen Praxis (2 Abende)	HIG
06.08.24	18:30 Uhr	Eigene Mode selbst genäht!	LFD
07.08.24	09:00 Uhr	Golden Yoga	HIG
07.08.24	18:00 Uhr	Kundalini Yoga	HIG
08.08.24	08:30 Uhr	Qi Gong - Entdecke die Langsamkeit (Frauenkurs)	HIG
08.08.24	16:15 Uhr	Yoga	HIG
08.08.24	18:30 Uhr	Eigene Mode selbst genäht!	LFD
12.08.24	17:45 Uhr	Indischer Grillabend - Kochkurs (1 Abend)	LFD
15.08.24	18:30 Uhr	Malen mit Acryl, Pastellkreide oder Buntstiften	LFD
19.08.24	08:30 Uhr	Englisch A 2-14 (vormittags)	LFD
19.08.24	10:20 Uhr	Englisch A 1-14 (vormittags)	LFD
19.08.24	14:00 Uhr	Englisch A 2-8 (nachmittags)	LFD
19.08.24	16:00 Uhr	Englisch A 2-1 (nachmittags)	LFD
19.08.24	17:45 Uhr	Indische Küche - Kochkurs (1 Abend)	LFD
19.08.24	18:00 Uhr	Präsentationen mit PowerPoint 2016	HIG
20.08.24	13:00 Uhr	Englisch A 1-6 (nachmittags)	LFD
20.08.24	15:00 Uhr	Englisch A 2-1 (nachmittags)	LFD
21.08.24	08:30 Uhr	Englisch B 1-1 (vormittags)	LFD
21.08.24	09:30 Uhr	Computerclub 1	LFD
22.08.24	10:15 Uhr	Englisch für die Reise - Refresherkurs	HIG
24.08.24	10:00 Uhr	Linsen, Erbsen, Bohnen - Outdoorkochen im Schaugarten Schönhagen (1 Vormittag)	Kuhmuhne Schönhagen
26.08.24	17:45 Uhr	Ayurvedische Herbstküche - Kochkurs (1 Abend)	LFD
28.08.24	09:30 Uhr	Computerclub 2	LFD
28.08.24	18:00 Uhr	Tabellenkalkulation mit Excel - Basiskurs	HIG
31.08.24	10:00 Uhr	Themenwanderung: Kräuter (1 Vormittag) Treffpunkt: Parkplatz „Thüringer Urwaldpfade“ (Nähe Klöppelklus)	HIG Iberg

Kreisvolkshochschule Eichsfeld

Aegidienstraße 19
37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel.: 03606 650-4444

Konrad-Martin-Straße 101
37327 Leinefelde-Worbis

Tel.: 03606 650-4445